
Berlin, 15.06.2026

Bewertungskonzepte

der Grundschule am Kollwitzplatz

Zusammenstellung der fachbezogenen Konzepte zur Leistungsbewertung

Schule: Grundschule am Kollwitzplatz, Knaackstraße 67, 10435 Berlin

Schulnummer: 03 G 03

Abgestimmt: Gesamtkonferenz am 15. Juni 2026 und Abstimmung per Urne zum 8.7.2026

Geltungsbereich: Jahrgangsstufen 1 bis 6, alle Fächer mit vorliegendem Fachkonzept

Inkrafttreten: mit dem Beschluss der Gesamtkonferenz, erstmals wirksam im Schuljahr
2026/27

Stand: Juni 2026

Noch ausstehend sind die Konzepte der Fachbereiche Fremdsprachen und Musik. Sie sind als Platzhalter aufgenommen und werden nach Beschluss der jeweiligen Fachkonferenz nachgetragen.

Inhaltsverzeichnis

1 Gemeinsame Grundlagen.....	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
1.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze.....	3
1.3 Standards und Niveaustufen.....	4
1.4 Differenzierung, Nachteilsausgleich und Notenschutz	4
1.5 Gewichtung und Lernerfolgskontrollen im Überblick	5
2 Deutsch (Jahrgangsstufen 3 bis 6).....	6
2.1 Grundlagen und Kompetenzbereiche.....	6
2.2 Gewichtung und Leistungsformate.....	6
2.3 Bewertung in den einzelnen Kompetenzbereichen	7
2.4 Handschrift	8
2.5 Rechtschreibprofil.....	9
3 Mathematik (ab Jahrgangsstufe 3).....	10
3.1 Grundprinzipien und Kompetenzbereiche	10
3.2 Bewertungsbereiche und Gewichtung.....	10
3.3 Notengebung und besondere Lernausgangslagen	11
4 Fremdsprachen (Englisch, Französisch) – Platzhalter.....	12
5 Naturwissenschaften (Jahrgangsstufen 5 und 6).....	13
6 Gesellschaftswissenschaften (Jahrgangsstufen 5 und 6)	15
7 Kunst (Jahrgangsstufen 1 bis 6).....	17
8 Musik – Platzhalter	19
9 Sport (Jahrgangsstufen 3 bis 6).....	20
10 Inkrafttreten, Evaluation und Fortschreibung	23
Anlagen Bewertungsraster Naturwissenschaften	24
Anlage 1 Mündliche Mitarbeit.....	24
Anlage 2 Versuchsprotokoll	25
Anlage 3 Selbsteinschätzung und Feedback Präsentation	26

1 Gemeinsame Grundlagen

Die folgenden Grundlagen gelten für alle Fächer. Die fachbezogenen Konzepte der Kapitel 2 bis 9 konkretisieren sie und regeln ergänzend, was fachspezifisch erforderlich ist. Wo ein fachbezogenes Konzept keine abweichende Regelung trifft, gilt dieses Kapitel.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung an der Grundschule am Kollwitzplatz erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin sowie der im Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg formulierten Kompetenzanforderungen. Maßgeblich sind insbesondere:

- **§ 58 Schulgesetz Berlin (SchulG):** allgemeine Grundsätze der Lernerfolgsbeurteilung, Notenskala (1 bis 6), Berücksichtigung der individuellen Lernentwicklung (Abs. 5), Nachteilsausgleich (Abs. 8) und Notenschutz (Abs. 9)
- **§ 19 Grundschulverordnung (GsVO):** Formen der Beurteilung (verbale Beurteilung oder Noten), Bildung der Zeugnisnoten und Gewichtung der Leistungen
- **§ 20 GsVO:** Arten der Lernerfolgskontrollen (schriftlich, mündlich, sonstige) und ihre Gestaltung
- **Rahmenlehrplan 1–10 Berlin/Brandenburg, Teile B und C:** fachliche Grundlage für Kompetenzerwartungen, Standards und Bewertungsbereiche

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 erfolgt die Beurteilung verbal (§ 58 Abs. 4 SchulG). Ab Jahrgangsstufe 3 entscheidet die Elternversammlung der jeweiligen Klasse, ob die Leistungsbeurteilung verbal oder durch Noten erfolgt (§ 19 GsVO). Die in diesem Dokument beschriebenen Gewichtungen gelten für die Ziffernnote und sinngemäß für die verbale Beurteilung.

Die zitierten Vorschriften werden regelmäßig angepasst. Vor einer Verwendung nach außen empfiehlt sich eine Prüfung der jeweils geltenden Fassung.

1.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Leistungsbewertung erfolgt kompetenzorientiert, transparent, nachvollziehbar und an einheitlichen Maßstäben orientiert. Bewertet werden Leistungen, nicht Persönlichkeitsmerkmale oder Verhalten.

- **Transparenz:** Die Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form vorab offengelegt.
- **Lernförderlichkeit:** Die Leistungsbewertung dient neben der Feststellung des Leistungsstandes insbesondere der Unterstützung der individuellen Lernentwicklung. Rückmeldungen erfolgen adressatengerecht, verständlich und lernförderlich und zeigen Entwicklungsmöglichkeiten auf.
- **Fehlerkultur:** Fehler werden als Bestandteil des Lernprozesses berücksichtigt und in geeigneter Weise zur Weiterentwicklung der Kompetenzen genutzt.
- **Partizipation:** Im Sinne einer partizipativen Unterrichtsgestaltung werden Schülerinnen und Schüler angemessen in Lern- und Reflexionsprozesse einbezogen, etwa durch Selbsteinschätzung oder Portfolioarbeit.
- **Individuelle Voraussetzungen:** Die Leistungsbewertung erfolgt im Rahmen professioneller pädagogischer Verantwortung unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen sowie der jeweiligen Lern- und Entwicklungssituation.

1.3 Standards und Niveaustufen

Die Leistungsbewertung orientiert sich an Standards, die beschreiben, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht erwerben sollen. Diese Anforderungen sind auf acht Niveaustufen (A bis H) ausgewiesen. Die Niveaustufen beschreiben bildungsgangbezogene Anforderungen und dienen als Maßstab für die Einordnung der individuellen Leistungen. Für die Jahrgangsstufen 3 bis 6 gilt im Regelfall:

Jahrgangsstufe	Niveaustufe im Regelfall
3 und 4	C, in Teilen D
5	C bis D
6	D, in Teilen E

Abweichungen ergeben sich aus den fachbezogenen Konzepten; in den Fächern Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften beginnt der Unterricht in Jahrgangsstufe 5 auf dem Standardniveau C/D.

1.4 Differenzierung, Nachteilsausgleich und Notenschutz

Die Standards dienen als Grundlage für die Feststellung des Lern- und Leistungsstandes sowie die darauf aufbauende individuelle Förderung. Im Unterricht werden differenzierte Aufgabenstellungen und Materialien bereitgestellt, die die individuellen Lernvoraussetzungen berücksichtigen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf den für sie relevanten Niveaustufen unterrichtet und bewertet.

Sind Schülerinnen und Schüler durch eine lang andauernde erhebliche Beeinträchtigung daran gehindert, ihr Leistungsvermögen adäquat darzustellen, erhalten sie einen Nachteilsausgleich (§ 58 Abs. 8 SchulG). Dieser gleicht die Beeinträchtigung aus, ohne das fachliche Anforderungsniveau abzusenken. Über Art und Umfang entscheidet die Klassenkonferenz (§ 20 Abs. 7 GsVO). Notenschutz nach § 58 Abs. 9 SchulG kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden.

1.5 Gewichtung und Lernerfolgskontrollen im Überblick

Die Übersicht fasst die Festlegungen der fachbezogenen Konzepte zusammen. Maßgeblich ist jeweils das Fachkapitel.

Fach	Gewichtung	Klassenarbeiten pro Schuljahr	Kurzkontrollen
Deutsch	schriftlich 50 %, mündlich und sonstige 50 %	mindestens 4, davon 3 Kombiarbeiten	ab Jg. 3, höchstens 30 Minuten
Mathematik	schriftlich 50 %, mündlich und sonstige 50 %	4	Lernzielkontrollen und Tests
Fremdsprachen	noch offen	noch offen	noch offen
Naturwissenschaften	schriftlich 50 %, mündlich 50 %, Klassenarbeiten doppelt gewichtet	mindestens 3, eine davon einmal jährlich durch Präsentationsprüfung ersetzbar	ab Jg. 5, höchstens 30 Minuten
Gesellschaftswissenschaften	schriftlich 50 %, mündlich und sonstige 50 %, Klassenarbeiten doppelt gewichtet	mindestens 3	ab Jg. 5, höchstens 30 Minuten
Kunst	Arbeitsergebnisse 70 %, Mitarbeit 30 % (Jg. 3 bis 5); 60 % zu 40 % (Jg. 6)	keine	ab Jg. 6
Musik	noch offen	noch offen	noch offen
Sport	Sachkompetenz 50 %, soziale, personale und methodische Kompetenzen 50 %	keine	keine

Die Übersicht dient der schnellen Orientierung und ersetzt die fachbezogenen Regelungen nicht. Für die Fächer Fremdsprachen und Musik liegen die Festlegungen noch nicht vor; bis zum Beschluss der jeweiligen Fachkonferenz gelten dort unmittelbar die §§ 19 und 20 GsVO sowie die Grundsätze nach Abschnitt 1.2. Für den Sachunterricht der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie für die Schulanfangsphase gelten die dort jeweils vereinbarten Regelungen; sie sind nicht Gegenstand dieser Zusammenstellung.

2 Deutsch (Jahrgangsstufen 3 bis 6)

2.1 Grundlagen und Kompetenzbereiche

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der im Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg formulierten Kompetenzanforderungen. Sie orientiert sich an der im Schulgesetz vorgesehenen Notenskala. Es gelten ergänzend die gemeinsamen Grundlagen nach Kapitel 1.

Bewertet werden fünf Kompetenzbereiche:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben – Texte verfassen
- Schreiben – Rechtschreiben
- Sprachwissen und Sprachbewusstheit
- Auseinandersetzung mit Texten und anderen Medien

Für die Niveaustufen gilt die Zuordnung nach Abschnitt 1.3. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf den für sie relevanten Niveaustufen unterrichtet und bewertet; Nachteilsausgleich richtet sich nach § 58 Abs. 8 SchulG.

2.2 Gewichtung und Leistungsformate

Schriftliche sowie mündliche und sonstige Leistungen gehen in der Regel gleichgewichtig in die Gesamtnote ein.

Schriftliche Leistungen

- Pro Schuljahr werden mindestens vier Klassenarbeiten geschrieben.
- Drei dieser Klassenarbeiten sind Kombiarbeiten, in denen mehrere Kompetenzbereiche überprüft werden.
- In einer der vier Klassenarbeiten wird vorrangig die Kompetenz im Bereich „Texte verfassen“ bewertet.
- Innerhalb eines Schuljahres werden alle Teilbereiche abgefragt.
- Klassenarbeiten werden mindestens eine Woche im Voraus angekündigt.
- Grundwissen darf in allen Arbeiten abgefragt werden und muss den Schülerinnen und Schülern als solches bekannt sein.
- Ab Jahrgangsstufe 5 können die sachgerechte Verwendung fachlicher Begriffe sowie deren korrekte Schreibweise angemessen berücksichtigt werden.
- Klassenarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zur Einsicht vorgelegt und ab Klasse 5 mit einem Notenspiegel versehen.
- Ab Jahrgangsstufe 3 werden in der Regel schriftliche Kurzkontrollen durchgeführt. Der zeitliche Umfang soll 30 Minuten nicht überschreiten; Anzahl und Form sollen angemessen sein und das Unterrichtsgeschehen repräsentativ abbilden.

Mündliche und sonstige Leistungen

Dazu zählen insbesondere fachliche Beiträge im Unterrichtsgespräch, Präsentationen und Referate, Portfolios und andere Formen der Lernwegsdokumentation, die fachbezogene Dokumentation von Arbeitsergebnissen sowie sonstige Leistungsnachweise, insbesondere den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben, schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten sowie Heft- und Hefterführung (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 3 GsVO).

Bewertet werden insbesondere die fachliche Qualität und inhaltliche Richtigkeit, die Angemessenheit und der Adressatenbezug, Selbständigkeit und Strukturierung sowie die Anschlussfähigkeit an Unterrichtsinhalte. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der kontinuierlichen Beobachtung; Kriterien werden im Vorfeld offengelegt, mündliche Noten nach Möglichkeit durch verbale Rückmeldungen ergänzt.

2.3 Bewertung in den einzelnen Kompetenzbereichen

Sprechen und Zuhören

Beurteilt wird, inwieweit Schülerinnen und Schüler Inhalte verstehen, eigene Gedanken verständlich äußern und angemessen kommunizieren. Bewertete Aspekte sind beispielsweise:

- aufmerksam zuhören und wesentliche Informationen erfassen
- mündliche Anweisungen verstehen und umsetzen
- eigene Gedanken klar, verständlich und inhaltsbezogen äußern
- Ideen und Ergebnisse situationsgerecht präsentieren
- Gesprächsregeln einhalten und Beiträge anderer aufnehmen
- kriterienorientiertes Vortragen, zum Beispiel von Gedichten
- Zusammenhänge strukturiert darstellen (Satzbau, logische Reihenfolge)
- adressatengerecht sprechen (Lautstärke, Tempo, Wortwahl)

Schreiben – Texte verfassen

Die Beurteilung von Aufsätzen und anderen zusammenhängenden Texten erfolgt nach inhaltlichen, sprachlichen und formalen Kriterien.

- **Inhaltlich:** Erfüllung der Aufgabenstellung, textsortenspezifische Merkmale, Kohärenz und Vollständigkeit
- **Sprachlich:** Wortwahl, Satzbau, grammatikalische Richtigkeit, Ausdruck
- **Formal:** Gliederung, äußere Form, Lesbarkeit, ab Klassenstufe 5 zusätzlich Rechtschreibung und sprachliche Richtigkeit

Zur Einbeziehung der Rechtschreibung gilt: In den Klassen 3 und 4 wird die Rechtschreibung in Aufsatznoten nicht mitbewertet, sondern über das individuelle Rechtschreibprofil nach Abschnitt 2.4 zurückgemeldet. In den Klassen 5 und 6 fließen Rechtschreibung und sprachliche Richtigkeit mit etwa 10 bis 15 Prozent in die Bewertung der Texte ein.

Schreiben – Rechtschreiben

Die Rechtschreibbewertung erfolgt kompetenzorientiert und differenziert nach Jahrgangsstufen. Typische Aufgabenformate in Kombiarbeiten oder Lernerfolgskontrollen sind Begründungsaufgaben zur Schreibweise von Wörtern, Fehlersuche und -korrektur, Abschreibaufgaben, Kurz-, Wende- und Laufdiktate, Lückentexte, Rechtschreibgespräche sowie der fachgerechte Umgang mit dem Wörterbuch. Maßgeblich sind die Regelungen und Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Bewertung von Diktaten: Die Gesamtleistung wird in vier gleich gewichtete Bereiche unterteilt, die jeweils mit 25 Prozent eingehen: Satzanfänge und Satzschlusszeichen, Großschreibung von Nomen, ein zuvor geübter Rechtschreibschwerpunkt sowie die übrigen Rechtschreibkompetenzen und -fertigkeiten.

Sprachwissen und Sprachbewusstheit

Bewertet wird, inwieweit Schülerinnen und Schüler grundlegende sprachliche Strukturen erkennen, benennen und für ihr eigenes Sprachhandeln nutzen. Dazu gehören Kenntnisse über Wortarten, das Erkennen und Benennen von Satzgliedern und Satzstrukturen, Kenntnisse zu Wortbildungen, Wortstämmen und Wortfamilien sowie die Reflexion über sprachliche Formen.

Auseinandersetzung mit Texten und anderen Medien

Beurteilt wird, inwieweit Schülerinnen und Schüler Inhalte aus unterschiedlichen Texten und Medien verstehen, Informationen entnehmen, strukturieren und miteinander verknüpfen, Deutungen entwickeln und begründen sowie Textinhalte reflektieren und bewerten.

2.4 Handschrift

Auf allen Zeugnissen der Klassen 3 bis 6 wird die Handschrift verbal bewertet. Die Bewertung erfolgt durch die Klassenleitung in Abstimmung mit den Fachlehrkräften, analog zum Arbeits- und Sozialverhalten. Die Fachkonferenz Deutsch hat dafür folgende Formulierungen vereinbart. Die Schülerin oder der Schüler ...

- ... schreibt gleichmäßig und (sehr) gut lesbar in Druckschrift beziehungsweise Schulausgangsschrift.
- ... schreibt überwiegend gleichmäßig und gut lesbar in Druckschrift beziehungsweise Schulausgangsschrift.
- ... schreibt nur zum Teil gleichmäßig und lesbar in Druckschrift beziehungsweise Schulausgangsschrift.
- ... schreibt ungleichmäßig und kaum lesbar in Druckschrift beziehungsweise Schulausgangsschrift.
- ... schreibt sehr ungleichmäßig und nicht lesbar in Druckschrift beziehungsweise Schulausgangsschrift.

2.5 Rechtschreibprofil

Zur Rückmeldung rechtschriftlicher Kompetenzen wird ein Rechtschreibprofil genutzt. Die mit einem Kreuz markierten Bereiche sind in der jeweiligen Klassenstufe verbindlich zu bewerten.

Nr.	Du ...	Klasse 3/4	Klasse 5/6
1	... vermeidest Auslassungen (Buchstaben und Buchstabenteile, diktierter Satzzeichen)	x	x
2	... schreibst Satzanfänge groß und setzt Satzschlusszeichen richtig	x	x
3	... schreibst Nomen groß	x	x
4	... setzt Satzschlusszeichen richtig	x	x
5	... wendest Ableitungen für „ä/äu“ richtig an		
6	... verwendest die Konsonanten b/p, d/t, g/k richtig		
7	... schreibst Wörter mit Vor- und Nachsilben korrekt		
8	... schreibst Wörter mit s-Lauten richtig (s, ss, ß)		
9	... schreibst Wörter mit i/ih/ie richtig		
10	... schreibst Wörter mit Doppelkonsonanten, ck/k und tz/z richtig		
11	... schreibst Wörter mit Dehnungs-h richtig		
12	... schreibst Wörter mit -chs, -x, -ks richtig		
13	... schreibst Fremdwörter richtig		
14	... schreibst das/dass richtig		x
15	... setzt die Satzzeichen der wörtlichen Rede richtig		
16	... setzt die Kommata korrekt		
17	... schreibst die Nominalisierungen korrekt		
18	... schreibst Wörter richtig getrennt beziehungsweise zusammen		
19	... schreibst eindeutige Buchstaben korrekt auf der Lineatur	x	x

3 Mathematik (ab Jahrgangsstufe 3)

Fassung der Fachkonferenz Mathematik, überarbeitet am 26.05.2026.

3.1 Grundprinzipien und Kompetenzbereiche

Die Leistungsbewertung im Fach Mathematik erfolgt gemäß Schulgesetz, Grundschulverordnung und Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg. Sie ist:

- **kompetenzorientiert**
- **transparent** – für Schülerinnen, Schüler und Eltern nachvollziehbar
- **förderorientiert** – mit Rückmeldungen zur Kompetenzentwicklung
- **vielfältig** – über verschiedene Leistungsformen
- **entwicklungsangemessen** – von der Aufbauphase zu zunehmender Selbstständigkeit

Bewertet werden Leistungen, nicht Persönlichkeitsmerkmale oder Verhalten. Die Leistungsbewertung dient der Förderung individueller Lernentwicklungen, schafft Transparenz über Lernfortschritte und Entwicklungsbedarfe und berücksichtigt fachliche, methodische und kommunikative Kompetenzen.

Der Rahmenlehrplan unterscheidet folgende Kompetenzbereiche:

Inhaltsbezogene Kompetenzen (Leitideen)	Prozessbezogene Kompetenzen
L1 Zahlen und Operationen L2 Raum und Form L3 Muster und Strukturen L4 Größen und Messen L5 Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit (vor allem Klasse 5/6)	K1 Mathematisch argumentieren K2 Probleme mathematisch lösen K3 Mathematisch modellieren K4 Mathematische Darstellungen verwenden K5 Mit mathematischen Objekten und Werkzeugen umgehen K6 Mathematisch kommunizieren K7 Mit Medien mathematisch arbeiten

Hinzu treten die drei Anforderungsbereiche: I Reproduzieren, II Zusammenhänge erstellen, III Verallgemeinern und Reflektieren. Die Leistungsbewertung bezieht alle drei Dimensionen des Kompetenzmodells ein. Für Klassenarbeiten sollen die Anforderungsbereiche I bis III ausdrücklich berücksichtigt werden, damit nicht nur reines Rechnen, sondern auch mathematisches Denken bewertet wird.

3.2 Bewertungsbereiche und Gewichtung

In die Gesamtnote für das Zeugnis fließen zu 50 Prozent schriftliche und zu 50 Prozent mündliche und sonstige Leistungen ein. Bei Indikatorenzeugnissen, nach Abstimmung in Klasse 3 und 4, erfolgt die Bewertung auf der Basis der erreichten Kompetenzen.

Schriftliche Leistungen (50 %)	Mündliche und sonstige Leistungen (50 %)
Klassenarbeiten (4 pro Schuljahr) Lernzielkontrollen Tests	Aktive Mitarbeit: Redebeiträge im Unterricht, auch unter Verwendung von Fachsprache Passive Mitarbeit: Erfüllen von Aufgaben einschließlich Hausaufgaben, Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien, Heft- und Mappenführung, Nutzung von Werkzeugen Kooperative Leistungen: Gruppen- und Partnerarbeit Vorbereitete Leistungen: Vorstellungen und Präsentationen, auch unter Einsatz analoger und digitaler Medien, Referate und Portfolios

Klassenarbeiten sind zentrale schriftliche Leistungsnachweise und haben bei der Bildung der Fachnote ein besonderes Gewicht. Die beschriebenen Gewichtungen dienen der Orientierung; die Bildung der Gesamtnote erfolgt im Rahmen einer pädagogischen Gesamtbewertung unter Berücksichtigung aller im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen. Die Bewertung der mündlichen und sonstigen Leistungen erfolgt auf Grundlage der kontinuierlichen Beobachtung.

3.3 Notengebung und besondere Lernausgangslagen

Note	Beschreibung
1	hohe Sicherheit und korrekte Anwendung komplexer Verfahren, solides Problemlösen
2	weitgehend sichere Anwendung, gute Darstellung
3	grundlegende Kompetenzen gesichert, vereinzelte Unsicherheiten
4	Mindeststandards erreicht, aber deutlicher Förderbedarf
5	zentrale Kompetenzen unzureichend entwickelt
6	keine Mindeststandards erkennbar

- Nachteilsausgleich, Notenschutz und besondere Regelungen zur Leistungsbewertung werden gemäß den jeweils geltenden Verordnungen des Landes Berlin berücksichtigt.
- Fördermaßnahmen, etwa bei stark ausgeprägten Rechenschwierigkeiten, wirken sich nicht auf die Grundanforderungen aus. Anpassungen wie mehr Zeit oder alternative Darstellungen sind möglich; maßgeblich sind die Beschlüsse der Klassenkonferenzen.

Transparenz: Zu Schuljahresbeginn wird der Klasse vorgestellt, welche Leistungen bewertet werden, wie gewichtet wird, wie Klassenarbeiten aufgebaut sind und wie Rückmeldungen erfolgen.

4 Fremdsprachen (Englisch, Französisch) – Platzhalter

Ein abgestimmtes Bewertungskonzept für die Fremdsprachen liegt zum Zeitpunkt der Gesamtkonferenz am 15.06.2026 noch nicht vor. Bis zur Beschlussfassung durch die Fachkonferenz gelten die gemeinsamen Grundlagen nach Kapitel 1 sowie unmittelbar §§ 19 und 20 GsVO.

Platzhalter – von der Fachkonferenz Fremdsprachen zu ergänzen

Das Konzept soll mindestens folgende Punkte regeln:

Geltungsbereich: Englisch ab Jahrgangsstufe 3 sowie Französisch im Rahmen des Schulversuchs ab Jahrgangsstufe 3

Kompetenzbereiche und ihre Gewichtung: Hör- und Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel

Niveaustufenzuordnung nach Rahmenlehrplan und Bezug zum GER

Art, Anzahl und Umfang der schriftlichen Lernerfolgskontrollen

Gewichtung schriftlicher gegenüber mündlichen und sonstigen Leistungen, insbesondere der Stellenwert der mündlichen Sprachproduktion

Umgang mit Fehlern und Bewertung der sprachlichen Richtigkeit im Anfangsunterricht

Besonderheiten des bilingualen Unterrichts im Schulversuch Französisch

Nach Beschluss der Fachkonferenz wird dieses Kapitel ersetzt und der Gesamtkonferenz zur Kenntnis gegeben.

5 Naturwissenschaften (Jahrgangsstufen 5 und 6)

5.1 Grundlagen und Geltungsbereich

Das Konzept bezieht sich auf das Fach Naturwissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Dieses Fach schließt an den Sachunterricht der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an und bereitet auf den naturwissenschaftlichen Unterricht der Oberschulen vor. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Bewertungsmaßstab ist der im Schulgesetz vorgegebene Bewertungsschlüssel. Ergänzend gilt Kapitel 1.

Für die Niveaustufen gilt: Jahrgangsstufe 5 die Niveaustufen C bis D, Jahrgangsstufe 6 die Niveaustufe D. Der Unterricht beginnt in Jahrgangsstufe 5 auf dem Standardniveau C/D.

5.2 Kompetenzbereiche

Die Kompetenzentwicklung dient dem Aufbau eines grundlegenden Verständnisses für Phänomene aus Natur und Technik und schafft eine Basis für naturwissenschaftliches Denken und Handeln.

Kompetenzbereich	Beispiele auf den Niveaustufen C und D
Mit Fachwissen umgehen (biologisch, chemisch, physikalisch)	An Beispielen die Wechselwirkungen zwischen Körpern und Stoffen benennen, etwa Wärmeübertragung (C), und diese beschreiben (D); wichtige Faktoren zur Gesundhaltung des eigenen Körpers nennen (C) und Maßnahmen zur Gesundhaltung begründen (D).
Erkenntnisse gewinnen	Beobachtungen beschreiben (C) und zwischen Beobachtung und Deutung unterscheiden (D); vorgegebene Experimente unter Anleitung durchführen (C) und Experimente zur Überprüfung von Hypothesen nach Vorgaben planen und durchführen (D).
Kommunizieren	Daten in Tabellen, Schaubildern und Diagrammen eintragen (C) und Daten strukturieren und nach Vorgabe darstellen (D); Medien nutzen, um eigene Ideen darzustellen (C), und mit Hilfe von Stichworten, Anschauungsmaterialien und Medien Ergebnisse präsentieren (D).
Bewerten	Zu einem Sachverhalt die eigene Meinung äußern (C) und alltagsbezogene Bewertungskriterien festlegen (D); eine wertende Aussage formulieren (C) und Wertvorstellungen von Meinungen, Aussagen oder Emotionen unterscheiden (D).

5.3 Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote setzt sich paritätisch aus mündlichen Leistungen (50 Prozent) und schriftlichen Leistungen (50 Prozent) zusammen. Innerhalb der schriftlichen Leistungen werden die Klassenarbeiten doppelt gewichtet.

5.4 Schriftliche Leistungen

- Es werden mindestens drei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Eine Klassenarbeit darf einmalig im Schuljahr durch eine mündliche Präsentationsprüfung ersetzt werden.
- Klassenarbeiten sind mindestens eine Woche vorher anzukündigen.
- Grundwissen darf immer abgefragt werden und muss den Schülerinnen und Schülern bekannt sein.
- Klassenarbeiten sind den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zur kurzfristigen Einsicht vorzulegen und mit einem Notenspiegel zu versehen.

- Ab Jahrgangsstufe 5 werden in der Regel schriftliche Kurzkontrollen durchgeführt. Der zeitliche Umfang soll 30 Minuten nicht überschreiten; Anzahl und Form müssen angemessen sein und das Unterrichtsgeschehen repräsentativ abbilden.

5.5 Mündliche Leistungen

Zu den mündlichen Leistungen zählen Unterrichtsbeiträge, wobei Qualität und Häufigkeit der Wortmeldungen sowie die Diskussionsteilnahme berücksichtigt werden, die Heft- und Hefterführung, Präsentationen und Referate sowie die Gruppen- und Projektarbeit.

Tätigkeiten wie die Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten oder die partizipative Gestaltung von Lernprozessen in der Gruppe sind im Rahmen der Fachkompetenzen ausdrücklich vorgesehen und können in die Bewertung der mündlichen Leistungen einfließen.

Die Beurteilungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form transparent darzulegen. Die Bewertungsraster für mündliche Mitarbeit, Versuchsprotokolle sowie Vorträge und Präsentationen sind als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

6 Gesellschaftswissenschaften (Jahrgangsstufen 5 und 6)

6.1 Grundlagen und Geltungsbereich

Das Konzept bezieht sich auf das Fach Gesellschaftswissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Dieses Fach nimmt eine Brückenfunktion zwischen dem Sachunterricht der Jahrgangsstufen 1 bis 4 und den Anschlussfächern Geografie, Geschichte und Politische Bildung ab Jahrgangsstufe 7 ein. Die Leistungsbewertung erfolgt nach der im Schulgesetz vorgesehenen Notenskala und orientiert sich an den Kompetenzerwartungen des Rahmenlehrplans Berlin-Brandenburg. Ergänzend gilt Kapitel 1.

Für die Niveaustufen gilt: Jahrgangsstufe 5 die Niveaustufen C bis D, Jahrgangsstufe 6 die Niveaustufe D, in Teilen E. Der Unterricht beginnt in Jahrgangsstufe 5 auf dem Standardniveau C/D.

6.2 Kompetenzbereiche

Die Kompetenzentwicklung dient der Orientierung in Raum, Zeit und Gesellschaft.

Kompetenzbereich	Beispiele auf den Niveaustufen C und D
Erschließen (geografisch, historisch, politisch)	Darstellungsarten von Karten unterscheiden (C) und Objekte im Atlas lokalisieren (D); historische Quellen und Darstellungen unterscheiden (C) und diesen Unterschied erklären (D); Akteure und Perspektiven bei Problemlagen benennen (C) und Problemlagen aus verschiedenen Perspektiven untersuchen (D).
Methoden anwenden	Informationen aus Medien herausfinden (C) und Medien nach vorgegebenen Schrittfolgen untersuchen (D); regelorientierte Gesprächsformen wie Diskussion sowie Pro- und Kontradebatte durchführen (D); Fachbegriffe in ihrem Kontext anwenden (C/D).
Urteilen	Das eigene Lern- und Arbeitsverhalten anhand vorgegebener Kriterien bewerten (C) und Lernerfahrungen kritisch reflektieren (D).

6.3 Zusammensetzung der Gesamtnote

Schriftliche sowie mündliche und sonstige Leistungen werden grundsätzlich gleichgewichtig berücksichtigt. Klassenarbeiten sind zentrale schriftliche Leistungsnachweise und haben bei der Bildung der Fachnote ein besonderes Gewicht; sie werden daher doppelt gewichtet. Die Bildung der Gesamtnote erfolgt im Rahmen einer pädagogischen Gesamtbewertung unter Berücksichtigung aller im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen.

6.4 Schriftliche Leistungen

- Es werden mindestens drei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.
- Klassenarbeiten sind mindestens eine Woche vorher anzukündigen.
- Grundwissen darf immer abgefragt werden und muss den Schülerinnen und Schülern als solches bekannt sein.
- Bei der Bewertung schriftlicher Leistungen können auch die sachgerechte Verwendung fachlicher Begriffe sowie deren korrekte Schreibweise angemessen berücksichtigt werden.
- Klassenarbeiten sind den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zur kurzfristigen Einsicht vorzulegen und mit einem Notenspiegel zu versehen.
- Ab Jahrgangsstufe 5 werden in der Regel schriftliche Kurzkontrollen durchgeführt. Der zeitliche Umfang soll 30 Minuten nicht überschreiten; Anzahl und Form sollen angemessen sein und das Unterrichtsgeschehen repräsentativ abbilden.

6.5 Mündliche und sonstige Leistungen

Dazu zählen insbesondere fachliche Beiträge im Unterrichtsgespräch, Präsentationen, Referate, Portfolios, Gruppen- und Projektarbeit sowie die fachbezogene Dokumentation von Arbeitsergebnissen, etwa die Hefterführung. Bewertet werden insbesondere die fachliche Qualität, die Angemessenheit, die Selbständigkeit und die Anschlussfähigkeit von Unterrichtsbeiträgen und Arbeitsergebnissen. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der kontinuierlichen Beobachtung und Dokumentation.

Tätigkeiten wie die Durchführung von Pro- und Kontradebatten, Rollenspiele oder die partizipative Gestaltung von Lernprozessen in der Gruppe sind im Rahmen der Fachkompetenzen ausdrücklich vorgesehen und können in die Bewertung der mündlichen Leistungen einfließen.

7 Kunst (Jahrgangsstufen 1 bis 6)

Beschluss der Fachkonferenz Kunst vom 08.06.2026.

7.1 Pädagogische Grundsätze

Im Mittelpunkt des Kunstunterrichts stehen die Freude am Gestalten, der bildnerische Ausdruck und die Kreativität der Schülerinnen und Schüler. Bewertet werden nicht nur Arbeitsergebnisse, sondern ausdrücklich auch Anstrengung, Lernprozesse und individuelle Lernfortschritte (§ 58 Abs. 5 Satz 3 SchulG). Auch in Gruppenarbeiten erbrachte Leistungen werden berücksichtigt.

Im Kunstunterricht werden mündlich-praktische Leistungen bewertet. Schriftliche Kurzkontrollen im Sinne des § 20 Abs. 2 und 3 GsVO werden ab Klasse 6 durchgeführt. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form verdeutlicht, zum Beispiel anhand von Beispielen. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist das Fach Kunst im Bewertungskonzept der Schulanfangsklassen verankert.

7.2 Bewertungsbereiche und Gewichtung

	Arbeitsergebnisse	Mündliche und prozessbezogene Mitarbeit
Klasse 3, 4 und 5	Im Kunstunterricht entstandene Einzel- oder Gruppenarbeiten: Werke, Mappenarbeit, Skizzen, Ideenentwürfe Gewichtung: rund 70 %	Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, Bildbetrachtungen, Kurzvorträge, mündliche Reflexion eigener und fremder künstlerischer Prozesse, Beteiligung an Reflexionsphasen Gewichtung: rund 30 %
Klasse 6	Wie oben, zusätzlich schriftliche Reflexion künstlerischer Prozesse und schriftliche Kurzkontrollen Gewichtung: rund 60 %	Wie oben, mit erweitertem Anteil mündlicher Leistungen Gewichtung: rund 40 %

In der 6. Klasse werden aufgrund des höheren Alters und mit Blick auf den Übergang in die Oberschule die mündlichen Leistungen um 10 Prozentpunkte stärker gewichtet. Dazu gehören insbesondere Bildbetrachtungen, die mündliche Reflexion eigener und fremder künstlerischer Prozesse sowie die Beteiligung an Reflexionsphasen.

7.3 Bewertungskriterien im Einzelnen

Die Spalte „Bereich“ ordnet jedes Kriterium dem schwerpunktmäßig zugehörigen Bewertungsbereich zu.

Nr.	Kriterium	Beschreibung	Bereich
1	Aufgabenstellung	Verständnis und Einhaltung der inhaltlichen und bildnerischen Aufgabenstellung	Arbeitsergebnis
2	Gestaltungsmerkmale	Bildaufteilung, Farbwahl, Formenreichtum, Individualität und Sorgfalt der praktischen Arbeit	Arbeitsergebnis
3	Kreativität	Individuelle Lösungen, Ideenreichtum, eigenständige bildnerische Ansätze	Arbeitsergebnis
4	Gestaltungsprozess	Motivation, Ausdauer, Offenheit, Experimentierfreude, Planung und Umsetzung, Konzentration, bezogen auf die individuellen Fähigkeiten	Prozess und Mitarbeit

Nr.	Kriterium	Beschreibung	Bereich
5	Reflexionsphasen	Beteiligung an Bildbetrachtungen und an der Auseinandersetzung mit bildnerischen, inhaltlichen und technischen Problemen	Mitarbeit
6	Kritikfähigkeit	Sachlicher Umgang mit Arbeitsergebnissen, konstruktive Kritik und Selbstbeurteilung	Mitarbeit
7	Techniken, Werkzeuge, Material	Sachgerechter Umgang mit Werkzeug und Material, Organisation des Arbeitsplatzes	Prozess
8	Lernfortschritte	Erkennen und Kommunizieren eigener Lernschritte, individuelle Entwicklung über den Beurteilungszeitraum	übergreifend

7.4 Rückmeldung und Kunstmappe

Neben der Ziffernnote oder der verbalen Beurteilung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Rückmeldung zu ihrer Arbeit. Eine mündliche Rückmeldung wird einer schriftlichen vorgezogen; ergänzend können kurze schriftliche Hinweise auf der Rückseite der bildnerischen Arbeit gegeben werden. Im Vordergrund stehen ein respektvoller Umgang mit dem individuellen Ausdruck der Schülerarbeit, die Würdigung gelungener Aspekte sowie konkrete, konstruktive Hinweise zur Weiterarbeit.

Die Kunstmappe einschließlich Skizzen, Ideenentwürfen und Fotos sammelt die Schülerarbeiten und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, den eigenen künstlerischen Lernprozess nachzuvollziehen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Bewertungsbereichs „Arbeitsergebnisse“.

8 Musik – Platzhalter

Ein abgestimmtes Bewertungskonzept für das Fach Musik liegt zum Zeitpunkt der Gesamtkonferenz am 15.06.2026 noch nicht vor. Bis zur Beschlussfassung durch die Fachkonferenz gelten die gemeinsamen Grundlagen nach Kapitel 1 sowie unmittelbar §§ 19 und 20 GsVO.

Platzhalter – von der Fachkonferenz Musik zu ergänzen

Das Konzept soll mindestens folgende Punkte regeln:

Geltungsbereich und Bezug zum Bewertungskonzept der Schulanfangsklassen

Kompetenzbereiche und ihre Gewichtung: Musik machen, Musik hören, Musik umsetzen, sich über Musik verständigen

Verhältnis von praktisch-musikalischer Leistung, Mitarbeit und schriftlichen Anteilen

Umgang mit unterschiedlichen instrumentalen Vorerfahrungen und außerschulischem Instrumentalunterricht

Bewertung von Gruppenmusizieren, Auftritten und Projektarbeit

Bewertungsgrundlage bei sehr geringer Wochenstundenzahl

Nach Beschluss der Fachkonferenz wird dieses Kapitel ersetzt und der Gesamtkonferenz zur Kenntnis gegeben.

9 Sport (Jahrgangsstufen 3 bis 6)

Dieses Konzept dient als gemeinsame und transparente Grundlage für die Leistungsbewertung im Fach Sport. Es basiert auf den Vorgaben des Rahmenlehrplans Berlin-Brandenburg und den Empfehlungen der Senatsverwaltung. Es soll dem Kollegium Orientierung geben, Verlässlichkeit für Schülerinnen, Schüler und Eltern schaffen und zugleich ausreichend pädagogischen Spielraum belassen.

9.1 Grundsätze und Gewichtung

Die Leistungsbewertung erfolgt konsequent kompetenzorientiert. Sie bildet nicht nur das sportmotorische Können ab, sondern gleichermaßen den sozialen Umgang und methodische Fähigkeiten. Die Gesamtnote setzt sich aus zwei gleich gewichteten Bereichen zusammen:

- **50 % Sachkompetenz:** Bewegen und Handeln, also konditionelle, technische und taktische Fähigkeiten gemäß den Standards der Bewegungsfelder
- **50 % soziale, personale und methodische Kompetenzen:** Interagieren, Reflektieren und Urteilen, Methoden anwenden, beispielsweise Helfen und Sichern, Feedback geben, Fairplay und Regelwissen

Zur Ergänzung der regulären Beobachtung können Kompetenzraster zur Rückmeldung oder Selbstreflexion sowie Checklisten in Spiel- oder Übungsphasen freiwillig eingesetzt werden.

9.2 Notenstufen

Note	Beschreibung gemäß GsVO
1 (sehr gut)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße. Aufgaben werden sicher, kontinuierlich und eigenständig auf hohem Niveau erfüllt.
2 (gut)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Die meisten Aufgaben werden zuverlässig und ohne größere Fehler erfüllt.
3 (befriedigend)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen. Grundlegende Kompetenzen sind vorhanden, einzelne Bereiche sind noch in Entwicklung.
4 (ausreichend)	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
5 (mangelhaft)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen aber erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6 (ungenügend)	Die Anforderungen werden nicht erfüllt. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

9.3 Bewertungsbereiche nach Bewegungsfeldern

Bewegungsfeld	Sachkompetenz	Methoden- und Sozialkompetenz
Laufen, Springen, Werfen / Leichtathletik	Führt Bewegungen wie Sprint, Sprung und Wurf sicher aus; passt Bewegungen an Tempo oder Abstand an.	Unterstützt Partnerinnen und Partner beim Messen und Beobachten zuverlässig; hält Sicherheitsregeln verlässlich ein; zeigt Leistungsbereitschaft.
Sportspiele	Wendet grundlegende Techniken im Spiel an; trifft taktische Entscheidungen situationsangemessen.	Verhält sich fair und regelkonform; übernimmt Verantwortung, etwa als Schiedsrichterin oder Spielführer; beteiligt sich kooperativ.

Bewegungsfeld	Sachkompetenz	Methoden- und Sozialkompetenz
Bewegen an Geräten / Turnen / Parkour	Bewältigt Gerätebahnen kontrolliert; zeigt Körperbeherrschung bei neuen Bewegungsaufgaben.	Sichert und hilft verlässlich; unterstützt andere konstruktiv; erarbeitet Bewegungsfolgen konzentriert.

9.4 Kriterien der sozialen und personalen Kompetenzen

Praxisnah bewertet werden insbesondere:

- kooperatives, faires und wertschätzendes Verhalten
- kontinuierliche sportpraktische Mitarbeit
- Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen
- Leistungszuwachs
- Regeln entwickeln und einhalten
- Bewegungs- und Spielsituationen sowie Probleme erkennen, analysieren, Entscheidungen treffen und Lösungsvorschläge einbringen
- unterschiedliche Funktionen verantwortungsbewusst übernehmen, etwa als Schiedsrichterin oder Mannschaftskapitän
- die eigene Leistungsentwicklung dokumentieren
- Helfen und Sichern
- das eigene sportliche Handeln hinterfragen und begründen

9.5 Ergänzende Hinweise für den Bewertungsalltag

Die regelmäßige und aktive Teilnahme am Sportunterricht ist die Voraussetzung für eine fundierte und gerechte Leistungsbewertung. Für Situationen, in denen dies nicht möglich ist, gelten folgende Grundsätze:

Eingeschränkte Beobachtungsgrundlage durch fehlendes Sportzeug: Da die Sportnote primär die fachlich erbrachte Leistung abbildet, ist das Tragen angemessener Sportkleidung zwingend erforderlich. Fehlt diese, kann das Kind aus Sicherheitsgründen nicht aktiv teilnehmen, wodurch der Lehrkraft die notwendige Grundlage zur Beobachtung und Bewertung der motorischen Kompetenzen fehlt.

Konsequenzen bei wiederholtem Fehlen der Kleidung: Wenn sportliche Leistungen aufgrund mehrfach fehlender Sportkleidung nicht erbracht werden können, wird dies als Leistungsverweigerung eingestuft. Dies kann in der Konsequenz dazu führen, dass die betreffende Unterrichtseinheit für das Kind mit der Note „ungenügend“ bewertet wird. Die Bewertung bei Leistungsverweigerung fließt zu gleichen Anteilen in den sozial-personalen Bereich mit ein.

Alternative Aufgaben im Krankheitsfall: Kinder, die aufgrund einer leichten Erkrankung oder Verletzung temporär nicht aktiv am praktischen Unterricht teilnehmen können, werden dennoch in das Geschehen eingebunden. Sie übernehmen beispielsweise Schiedsrichter-, Helfer- oder gezielte Beobachtungsaufgaben und können so ihre theoretische Sach- und Methodenkompetenz auch ohne eigene sportliche Praxis nachweisen.

Kommunikation: Die Bewertungskriterien werden zu Beginn einer neuen Lern- und Übungsphase, etwa eines neuen Bewegungsfeldes, transparent gemacht.

Förderperspektive: Individuelle Lernfortschritte im Sinne einer ipsativen Bezugsnorm werden stark berücksichtigt. Unterstützungsrollen wie Sichern oder Materialmanagement sind integraler Bestandteil der Benotung.

Zusammenfassend gilt: Im Sportunterricht werden nicht nur körperliche Leistungen bewertet, sondern auch Einsatzbereitschaft, Fairness und das Miteinander. Jedes Kind kann auf unterschiedliche Weise zeigen, was es kann, beim Bewegen, beim Unterstützen anderer oder im verantwortungsbewussten Umgang mit Regeln und Aufgaben.

10 Inkrafttreten, Evaluation und Fortschreibung

Die in dieser Zusammenstellung enthaltenen fachbezogenen Konzepte wurden von den jeweiligen Fachkonferenzen beschlossen und auf der Gesamtkonferenz am 15. Juni 2026 abgestimmt. Sie treten mit diesem Beschluss in Kraft und sind erstmals im Schuljahr 2026/27 anzuwenden.

Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung erfolgt regelmäßig, spätestens nach drei Schuljahren oder bei wesentlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen. Zuständig für die fachliche Fortschreibung ist die jeweilige Fachkonferenz, für die Zusammenführung die Schulleitung.

Die Konzepte der Fachbereiche Fremdsprachen und Musik stehen noch aus. Sie werden nach Beschluss der jeweiligen Fachkonferenz an die Stelle der Kapitel 4 und 8 gesetzt und der Gesamtkonferenz zur Kenntnis gegeben. Eine Neuabstimmung dieser Zusammenstellung ist dafür nicht erforderlich.

Die Zusammenstellung wird dem Kollegium digital zur Verfügung gestellt und den Erziehungsberechtigten auf Anfrage sowie über die Elternvertretungen zugänglich gemacht.

Berlin, 15.06.2026

Nils Meyer
stellvertretender Schulleiter

Anlage 1 Bewertungsraster mündliche Mitarbeit – Naturwissenschaften Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Kriterien orientieren sich an fachbezogenen Leistungen und Lernprozessen gemäß den aktuellen Vorgaben zur Trennung von Arbeits- und Sozialverhalten einerseits und Leistungsbewertung andererseits.

Kriterium	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
Beteiligung am Unterricht	keine Beteiligung	seltene Beteiligung	regelmäßige Beteiligung	sehr aktive, häufige Beteiligung
Aufmerksamkeit und fachliches Mitdenken	folgt fachlich nicht	folgt teilweise	folgt meist	arbeitet konzentriert und fachlich mit
Qualität der Beiträge	kein fachlicher Bezug	einfache sachliche Beiträge	überwiegend sachlich richtig	sachlich sicher und fachsprachlich angemessen
Dokumentation von Arbeitsergebnissen	kaum dokumentiert	lückenhaft dokumentiert	überwiegend vollständig	vollständig, sorgfältig und fachlich strukturiert
Selbstständiges Arbeiten und Umsetzung von Arbeitsaufträgen	arbeitet kaum selbstständig	benötigt häufig Unterstützung	arbeitet überwiegend selbstständig	arbeitet sicher und selbstständig

Optionaler Zusatzpunkt (+1): nutzt Fachbegriffe sicher, stellt weiterführende Fragen, zeigt erkennbare Transferleistung.

Maximal erreichbare Punktzahl: 15 Punkte zuzüglich 1 Bonuspunkt, insgesamt 16 Punkte.

Gesamtpunkte: _____

Note: _____

Anlage 2 Bewertungsraster Versuchsprotokoll – Naturwissenschaften Jahrgangsstufen 5 und 6

Kriterium	Max. Punkte	Erreicht
Kopf vollständig (Name, Datum, Überschrift)	1	
Übersichtlicher Aufbau und klare Struktur	1	
Sorgfalt und Ordnung (leserlich, Rand, saubere Skizze)	1	
Beschriftungen vollständig	1	
Fragestellung und Ziel	1	
Vermutung (Hypothese)	1	
Material und Aufbau korrekt dargestellt	1	
Durchführung nachvollziehbar beschrieben	1	
Beobachtung sachlich korrekt	1	
Ergebnis formuliert	1	
Erklärung fachlich stimmig	1	
Sachliche Darstellung (keine Umgangssprache)	1	
Verständlich und klar formuliert	1	
Fachbegriffe angemessen verwendet	1	

Optionaler Zusatzpunkt (+1): besonders präzise Erklärung, Transferleistung oder außergewöhnliche Sorgfalt.

Maximal erreichbare Punktzahl: 15 Punkte zuzüglich 1 Bonuspunkt, insgesamt 16 Punkte.

Gesamtpunkte: _____ Note: _____

Anlage 3 Selbsteinschätzung und Feedback zu Präsentationen und Vorträgen

Bereich	Kriterium	Mögliche Punkte	Selbsteinschätzung	Feedback
Vorbereitung	Selbstständig vorbereitet	3		
Inhalt	Titel genannt	1		
	Gliederung vorgestellt	1		
	Sachlich richtig präsentiert	7		
	In richtiger Reihenfolge präsentiert	2		
	Wichtige Fachbegriffe erklärt	2		
	Nachfragen beantwortet	2		
	Beim Thema geblieben	2		
	Quellen genannt	1		
	Medien sinnvoll verwandt	2		
Visualisierung	Medien übersichtlich und ansprechend gestaltet	3		
	Blickkontakt gehalten, möglichst frei gesprochen	1		
Rhetorik	Fachsprache und Fachbegriffe benutzt	1		
	Auf das Material im Vortrag bezogen	1		
	Aufrechte Körperhaltung vor Zuhörenden	1		
	Redezeit eingehalten	1		
	Deutlich gesprochen	1		
	In angemessener Lautstärke gesprochen	1		
	In angemessenem Redetempo gesprochen	1		
	Gesamtpunktzahl	34		

Gesamtpunkte: _____

Note: _____